

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz
(beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf der Rückseite)

Antragsteller/in

Name, Vorname Firmenname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ihr Zeichen	Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich beantrage eine Auskunft aus dem Melderegister für folgende Person: AZ (wenn vorhanden):

Familienname, ggf. Geburtsname
Vorname(n)
Geburtsdatum, Geburtsort
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Weitere Angaben (z. B. frühere Anschriften, Namen)

Ich verwende die Daten ausschließlich für private Zwecke. Insbesondere verwende ich die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels.

Ich verwende die Daten für gewerbliche Zwecke. Insbesondere verwende ich die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels, sondern für *(Angabe zwingend notwendig)*

- Adressabgleich
- Adressermittlung und –weitergabe an eine bestimmte Person oder Stelle
- Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
- Aktualisierung eigener Bestandsdaten
- Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
- Forderungsmanagement
- Bonitätsrisikoprüfungen
- Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung
- _____

Ich verwende die Daten für Zwecke der Werbung des Adresshandels.

Die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben liegt mir vor.

Ich wünsche eine Archivauskunft. Höher anfallende Gebühren werden übernommen.

Die Gebühr in Höhe von _____ € habe ich am _____ überwiesen. Der Überweisungsbeleg liegt bei.

Unterschrift der anfragenden Person

Hinweise und Erläuterungen

Die einfache Melderegisterauskunft beinhaltet den/die Vornamen, den Familiennamen, einen eventuell vorhandenen Doktorgrad und die Anschrift(en).

Es sollten möglichst genaue Angaben zur gesuchten Person gemacht werden, um Personenverwechslungen auszuschließen. Nur der Familienname und Vorname genügen nicht.

Auskünfte aus dem Melderegister sind gebührenpflichtig. Die Gebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann.

Die Auskunftserteilung erfolgt aus dem aktuellen Melderegister der Stadt Parchim (d. h. aktuell hier gemeldete oder nicht länger als 5 Jahre verzogene oder verstorbene Personen). Darüber hinaus wäre es eine Archivauskunft.

Die Erteilung einer zutreffenden Melderegisterauskunft ist abhängig von der Erfüllung der Meldepflicht durch den Bürger.

Vorabüberweisung Melderegisterauskunft

Bitte überweisen Sie die Gebühr vorab auf folgendes Konto:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BIC: NOLADE21LWL
IBAN: DE69 1405 2000 0000 0001 83
Verwendungszweck: MRA (Name der gesuchten Person angeben)

Gebühren

Einfache Melderegisterauskunft	8,00 €
Archivauskunft	16,00 €

Rechtliche Grundlagen

- Bundesmeldegesetz (BMG); seit dem Inkrafttreten am 01.11.2015 in der z. Zt. gültigen Fassung
§ 44 Einfache Melderegisterauskunft
§ 47 Zweckbindung der Melderegisterauskunft
- Kostenverordnung des Innenministerium M-V in der z. Zt. gültigen Fassung

Senden Sie Ihren Antrag an folgende Anschrift:

**Stadt Parchim
Bürgerbüro
Schuhmarkt 1
19370 Parchim**